

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)  
– Drucksache 17/5234 –

### Staatsverträge zwischen DITIB und dem Land Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5234 – vom 29. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 2012 schloss die Stadt Hamburg mit verschiedenen muslimischen Verbänden, unter anderem der DITIB, Staatsverträge ab. Diese beinhalteten u. a. die Anerkennung religiöser Feiertage in Schule und Arbeitswelt, muslimische Bestattungsriten sowie gemeinsamen Religionsunterricht für evangelische, muslimische und alevitisch-islamische Kinder. Dieser Vertrag sieht auch vor, dass muslimische Schüler künftig anlässlich religiöser Feste einen Rechtsanspruch auf drei schulfreie Tage im Jahr haben und muslimischen Arbeitnehmern Urlaub gewährt werden muss, wenn es betrieblich möglich ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Staatsverträge zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem DITIB-Verband (Rheinland-Pfalz bzw. Bund) wurden in der Vergangenheit rechtsgültig geschlossen und sind in Kraft getreten (bitte aufzählen und Vertragsinhalte schildern)?
2. Mit welchen muslimischen Verbänden hat das Land in der Vergangenheit Staatsverträge abgeschlossen (bitte aufzählen und Vertragsinhalte schildern)?
3. Mit welchen muslimischen Verbänden hat das Land in den letzten fünf Jahren über den Abschluss eines Staatsvertrages verhandelt, ohne dass ein Vertragsabschluss erfolgt ist (bitte aufzählen und Vertragsinhalte schildern)?

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Land hat bisher weder mit DITIB noch mit einem anderen islamischen Verband einen Staatsvertrag geschlossen.

Zu Frage 3:

Verhandlungen des Landes mit islamischen Verbänden mit dem Ziel des Abschlusses eines Staatsvertrages haben nicht stattgefunden. Das Land schließt Staatsverträge nur mit solchen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Die islamischen Verbände in Rheinland-Pfalz besitzen diesen Status nicht.

Im April 2015 hat die Landesregierung Gespräche mit den islamischen Verbänden DITIB-Landesverband Rheinland-Pfalz, der Schura Rheinland-Pfalz, dem Verband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz (VIKZ), der Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) und der Alevitischen Gemeinde mit dem Ziel einer vertraglichen Vereinbarung aufgenommen. Ein solcher möglicher Vertrag zwischen der Landesregierung und den muslimischen Verbänden hätte deklaratorischen Charakter, würde Verpflichtungen regeln und Wege vereinbaren, zu Übereinkünften zu kommen.

Seit dem Putschversuch in der Türkei Mitte Juli 2016 ruhen diese Verhandlungen. Zusatzgutachten sollen klären, inwieweit die Staatsferne der Verbände, die zur Anerkennung als Religionsgemeinschaft notwendig ist, durch die Entwicklungen in der Türkei und deren Auswirkungen auf Deutschland beeinträchtigt wird. Die Ergebnisse der Zusatzgutachten sind ausstehend.

Prof. Dr. Konrad Wolf  
Staatsminister